

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Nach AvP-Schock: BVDAK begrüßt Rettungsschirm**

**Verband plädiert dafür, das Abrechnungssystem krisenfest zu machen.**

„Es ist nicht ausreichend Geld da“, sagt der vorläufige Insolvenzverwalter Jan-Philipp Hoos, wenn er über die finanzielle Not der Apotheker nach der AvP-Pleite in einem FAZ-Artikel berichtet. Für den bekannten Juristen Rechtsanwalt Dr. Morton Douglas, der zahlreiche Mandanten im konkreten Fall vertritt, gehe es jetzt darum, das Ausfallrisiko von den Apotheken abzuwenden. Er schlägt außerdem ein Moratorium vor, um Abrechnungsfristen und Retaxationen nicht wirksam werden zu lassen.

„Der BVDAK begrüßt vor allem den Vorschlag des Juristen, unabhängig von weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen, mit dem schon in anderen Fällen genutzten staatlichen Rettungsschirm mit Hilfe der KfW den betroffenen Apotheken schnell und unbürokratisch zu helfen“, betont der BVDAK-Vorsitzende Dr. Stefan Hartmann. Das Insolvenzverfahren wird sich voraussichtlich über Jahre hinziehen und den betroffenen Kollegen und Kolleginnen muss nun schnell geholfen werden.

Es sei die Gesundheitspolitik der letzten Jahrzehnte, die es den Inhabern von stationären Apotheken durch die Rx-Preisbildung und zu viel Bürokratie unmöglich mache, selbst und direkt mit den GKV-Kassen abzurechnen. Der einzelne Apothekenleiter beherrsche auch nicht, die Bonität einzelner Abrechnungsunternehmen zu beurteilen. Bis vor Kurzem konnte sich niemand auch nur ansatzweise eine solche Entwicklung / Katastrophe vorstellen. Alle Apothekeninhaber in Deutschland sind nachvollziehbarerweise zutiefst verunsichert. Von Transparenz könne im Fall AvP zudem keine Rede sein. So habe das Unternehmen nach Pressemeldungen schon seit Anfang September einen Insolvenzantrag vorbereitet, nachdem ein Konsortium mehrerer Banken eine Kreditlinie im Umfang von knapp 250 Millionen Euro gekündigt hatte.

## PRESSEMITTEILUNG

### Einzelapotheken zu hohen Risiken ausgesetzt

Ausfallrisiken durch Abrechnungsunternehmen auf die Einzelapotheke abzuwälzen, sei zukünftig ein nicht mehr tragbarer Zustand. „Insgesamt erkennen die Kooperations-Apotheken des BVDAK einen grundsätzlichen Systemfehler. Kommt es bei den großen Playern im Markt zu finanziellen Problemen, ohne dass die Apotheken auch nur ansatzweise Schuld daran hatten, kann der Einzelbetrieb Apotheke mit seinen verbliebenen Gewinnspannen die Verluste solche Ausfälle nicht verkraften“, so Dr. Stefan Hartmann. Entweder man statte die Apotheken mit Honoraren aus, die eine Zukunftssicherung auch bei Pleiten großer Partner ermöglichen oder der Staat müsse mit angepassten Vorschriften finanziell einspringen. „Mein Satz, die Zukunft der stationären Apotheke werde auch kaufmännisch entschieden, hat sich im AvP-Fall auf leidvolle Weise bewiesen und gilt unverändert für die nächsten Jahre“, so der BVDAK-Vorsitzende.

**Dr. Stefan Hartmann:** „Die selbständigen Apotheker und Apothekerinnen haften mit ihrem Privatvermögen. Für solche Katastrophen und hohe Investments sind wir nicht ausgestattet.“



**Dr. Stefan Hartmann**

1. Vorsitzender  
September 2020

#### Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren (ca. 8.000) angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.